

Richtlinien der Gemeinde Langgöns für die Ehrung von Vereinen, Mannschaften und Einzelpersonen aufgrund hervorragender Erfolge

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1995 die nachstehenden

Ehrungsrichtlinien

beschlossen:

die Ehrungen erfolgen auf Antrag und zwar im Einzelnen wie folgt:

1. Ehrung für ehrenamtliche aktive Tätigkeit

- a) Mitglieder ballspielender Vereine werden geehrt für 1.000 usw. Spiele in den Mannschaften (Nachweis: Versicherung des Vereinsvorstandes aufgrund einer Auszählung der vorliegenden Spielberichte) beim jährlichen Dorfgemeinschaftsabend am 30.4.
- b) Mitglieder sonstiger Sportvereine werden von der Gemeinde beim jährlichen Dorfgemeinschaftsabend am 30.4. geehrt, nach 50-, 60-, 65- usw. jährlicher aktiver Tätigkeit (Nachweis: Versicherung des Vereinsvorstandes aufgrund von Schriftlichen Nachweisen).
Für 25- und 40-jährige aktive Tätigkeit werden die Mitglieder in Vereinsversammlungen oder anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil geehrt.
- c) Mitglieder von Musik-, Gesang- und Züchtervereinen werden beim jährlichen Dorfgemeinschaftsabend am 30.4. geehrt, nach 50-, 60-, 65-, usw. jähriger aktiver Tätigkeit (Nachweis: Versicherung des Vereinsvorstandes aufgrund von schriftlichen Nachweisen).
Für 25- und 40-jährige aktive Tätigkeit werden die Mitglieder in Vereinsversammlungen oder anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil geehrt.
- d) Mitglieder von Hilfsvereinen werden von der Gemeinde für 40-jährige aktive Tätigkeit bei Dorfgemeinschaftsabend, **für 25-jährige Tätigkeit bei örtlichen Veranstaltungen im Ortsteil** geehrt.

Als aktive Tätigkeit zählt:

- 1) Bei Sportvereinen die aktive Mitgliedschaft in demselben Verein. Bei Vereinswechsel aufgrund von Heirat oder Wohnungswechsel zählen die vorhergehenden Spiele oder Jahre auf schriftlichen Nachweis dieses Vereins mit.
- 2) Bei allen anderen Vereinen die aktive Mitgliedschaft innerhalb derselben Vereinssparte. Bei Vereinswechsel aufgrund von Heirat oder Wohnungswechsel zählen die vorhergehenden Spiele oder Jahre auf schriftlichen Nachweis dieses Vereins mit.

Einzelpersonen, welche in einem innerhalb der Gemeinde nicht vertretenen Verein oder Verband aktiv tätig sind oder Auswärtige, welche innerhalb eines Ortsvereins aktiv tätig sind, werden geehrt wie alle anderen Vereinsmitglieder.

2. Ehrung für ehrenamtliche aktive Vorstandstätigkeit

Mitglieder von Vereinsvorständen werden nach Zurücklegen von 20- und 25-jähriger aktiver Vorstandstätigkeit in einem Verein in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil geehrt (Nachweis: Versicherung des Vereinsvorstandes aufgrund schriftlicher Nachweise).

Vorstandsmitglieder die mehr als 30 Jahre Vorstandstätigkeit wahrgenommen haben werden nur einmal nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand beim jährlichen Dorfgemeinschaftsabend geehrt.

Einzelpersonen, welche in einem innerhalb der Gemeinde nicht vertretenen Verein oder Verband aktiv im Vereinsvorstand tätig sind oder Auswärtige, welche innerhalb eines Ortsvereins aktiv im

3. Ehrung für die Erringung von Preisen und Platzierungen:

A - Der Verein oder eine Abteilung von Musik- und Gesangsvereinen werden wie folgt geehrt:

- a) Erreichen der höchsten Punktzahl einer Klasse bei freien Wettstreiten, Pokalsingen und Leistungssingen.
- b) Die zwei Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Bezirkswettstreiten.
- c) Die drei Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Landesmeisterschaften, -wertungsspielen und Bundesleistungssingen.
- d) Die sechs Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Bundesmeisterschaften und -wertungsspielen.

B - Bei Sportvereinen werden wie folgt geehrt:

I - Mannschaften

- a) Bei allen Meisterschaften der Schüler und Jugendmannschaften wird die gesamte Mannschaft in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil geehrt (z.B. auch Staffeln).
- b) Die drei Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Landesmeisterschaften und/oder Landespokalen.
- c) Die vier Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Regionalmeisterschaften.
- d) Die Teilnahme einer Mannschaft bei Bundesmeisterschaften und/oder Bundespokalen.

II - Einzelpersonen

- e) Bei allen Meisterschaften der Schüler und Jugend. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- f) Die Erstplatzierten ab Bezirksmeister. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- g) Die drei Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Landesmeisterschaften und Landespokalen.
- h) Die vier Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Regionalmeisterschaften.
- i) Die sechs Erstplatzierten nach Punkten einer Klasse bei Bundesmeisterschaften.

C - Bei Vereinen, welche auf züchterischem Gebiet tätig sind, wird wie folgt geehrt:

I. Kaninchen/Geflügelzuchtverein:

Bei mehreren als Gruppe bewerteten Tieren.

- a) Erringung der Landesmeisterschaften in einer Rasse.
- b) Die beiden Erstplatzierten einer Bundesmeisterschaft in einer Rasse.

Bei bewerteten Einzeltieren.

- c) Erringung des Sieger- oder blauen Bandes bei Landes- oder Bundesschauen in einer Rasse.
- d) Erringung der Benotung „Vorzüglich“ oder „hervorragend“ bei Bundesschauen in einer Rasse.

II. Bei Taubenzuchtvereinen:

Bei mehreren als Gruppe bewerteten Tieren

FLUGTAUBEN

- a) Die drei Erstplatzierten bei Bezirksmeisterschaften in einer Rasse. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- b) Die sechs Erstplatzierten einer deutschen Meisterschaft in einer Rasse.

SONSTIGE TAUBEN

- c) Die drei Erstplatzierten bei einer Bezirksmeister in einer Rasse. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- d) Die sechs Erstplatzierten in einer Verbandsausstellung in einer Rasse.

Bei bewerteten Einzeltieren.

- e) Die drei Erstplatzierten einer Bezirksschau mit „Band“ oder der Bezeichnung „Standard-Vogel/Standard-Weibchen“. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- f) Die sechs Erstplatzierten einer Verbandsschau mit „Band“ oder der Bezeichnung „Standard-Vogel/Standard-Weibchen“.

III. Bei Hundesportvereinen

A U S T E L L U N G E N

- a) Die drei Erstplatzierten einer Landesausstellung in einer Rasse. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.
- b) Die sechs Erstplatzierten einer Bundesausstellung in einer Rasse.

LEISTUNGSPRÜFUNGEN

- c) Der Erstplatzierte in einer Landesausscheidung in einer Rasse.
- d) Die sechs Erstplatzierten einer Bundesausscheidung in einer Rasse.
- e) Alle Jugendlichen ab Kreismeister. Ehrung in einer Vereinsversammlung oder bei anderen Veranstaltungen in ihrem Ortsteil.

D - Sonstiges

Besondere Erfolge und Leistungen von Einzelpersonen, Mannschaften oder des Vereins werden nach Antrag auf Beschluß des Gemeindevorstandes geehrt. Einzelpersonen, welche in einem innerhalb der Gemeinde nicht vertretenen Verein oder Verband aktiv tätig sind, oder Auswärtige, welche innerhalb eines Ortsvereins aktiv tätig sind, werden geehrt wie alle anderen Vereinsmitglieder.

IV Die Sieger des Ortspokalkegelns werden beim Dorfgemeinschaftsabend geehrt.

5. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten ab 1. Januar 1996 in Kraft und gelten erstmals für den Ehrungszeitraum vom 01.01.1995 bis 31.12.1995.

gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 22.02.1988 außer Kraft.

Langgöns, den 21. Dezember 1995

Der Gemeindevorstand

gez. Röhrig
Bürgermeister